



## Protokollauszug zum MOBILITÄTS- UND UMWELTAUSSCHUSS

am Donnerstag, 27.01.2022, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal (Hybrid-Sitzung)

ÖFFENTLICH

**TOP 1**

**Weiteres Vorgehen Mobilitätsdrehscheibe Waldäcker**

**Vorl.Nr. 298/21**

---

### **Beschluss:**

Die Umsetzung der Mobilitätsdrehscheibe Waldäcker wird zunächst nicht weiterverfolgt

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

### **Beratungsverlauf:**

BM **Manni** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Sitzung findet in einem hybriden Format statt. Hierzu ist im Vorfeld die gewünschte Teilnahme abgefragt worden und auf Wunsch an die Stadträtinnen und Stadträte, die Presse und die beteiligten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ein Link verschickt worden. BM Manni prüft die Anwesenheit der Ausschussmitglieder vor Ort und digital. Online zugeschaltet sind Stadträtin Knecht, Stadträtin Dr. Knoß und Stadtrat Sorg. Für die Bürgerschaft findet eine Übertragung in den kleinen Saal des Kulturzentrums statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt BM **Manni** TOP 11 „Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen auf dem Flurstück 233 in Neckarweihingen“ ab.

BM **Manni** eröffnet die Sitzung und ruft TOP 1 auf.

Der **Fachbereichsleiter** Nachhaltige Mobilität berichtet, dass das Thema Mobilitätsdrehscheibe aufgrund der hohen Kosten und nicht vorhandener finanzieller Mittel der Stadtverwaltung nicht weiterbearbeitet werde.

Stadträtin **Dr. Knoß** signalisiert Zustimmung zum Vorgehen. Bei Events sollte es möglich sein, die vielen Parkplätze im Gewerbegebiet mitnutzen zu können. Zudem gebe es schon das Arenaparkhaus, in dem geparkt werden könne, ohne direkt in die Stadtmitte zu fahren.

Stadtrat **Herrmann** hält Parkplätze in der Stadt weiterhin für dringend notwendig. Die CDU-Fraktion könne dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen, da er gut begründet sei.

Für Stadtrat **Rothacker** ist klar, dass das Projekt momentan nicht finanzierbar sei. Daher werden die Freien Wähler dem Vorgehen der Verwaltung zustimmen.

Stadtrat **Maier** will abwarten, wie sich die Lage weiterentwickelt und wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Stadträtin **Knecht** bedauert sehr, dass die Mobilitätsdrehscheibe aus Kostengründen nicht mehr weiterverfolgt werde. Den FDP-Antrag Nr. 062/20 sehe sie noch nicht als erledigt an, sondern solle erneut geprüft werden, falls sich die Förderbedingungen ändern. Ursprünglich sollten Fahrradleihstationen und E-Rollen-Stationen in der Mobilitätsdrehscheibe integriert werden sollten. Sie findet es schade, dass diese vom Land momentan noch nicht gefördert werden, sondern nur der ÖPNV.

Stadtrat **Müller** meint, er halte die Drehscheibe für das Gewerbegebiet für sinnvoll. Er zweifle aber daran, ob Besucherinnen und Besucher der Innenstadt zwei Kilometer vor dem Ziel auf ein anderes Verkehrsmittel umsteigen würden.

Nach Aussprache lässt BM **Manni** über die Vorl. Nr. 298/21 Beschluss fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel, Bewohnerparkgebührensatzung, wird erlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Es erfolgt keine Abstimmung.

### **Beratungsverlauf:**

Der **Fachbereichsleiter** Sicherheit und Ordnung berichtet zum Thema und beantwortet gemeinsam mit dem **Fachbereichsleiter** Bürgerdienste Rückfragen der Gremiumsmitglieder.

Stadtrat **Handel** erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorl. Nr. 405/21). Er listet die Vorteile einer Erhöhung der Parkgebühren auf. Nach der bisherigen Gebührensatzung von 1993 kostet das Bewohnerparken unverändert 30 Euro und müsse daher aktualisiert werden. Die Höhe der Kosten solle auch eine Lenkungswirkung haben. Die Bürgerschaft solle sich an den Kosten, die für den Unterhalt der Straßen anfallen, beteiligen. In der Steinheimer Straße seien die Erschließungskosten 600 Euro pro Quadratmeter.

Die realen Kosten seien immer noch deutlich höher als der Betrag, den die Bürgerschaft für einen Anwohnerparkausweis zahlen würde. Er appelliert außerdem, dass auch an die Menschen gedacht werden müsse, die zu Fuß oder mit dem Rad fahren und den Platz auf der Straße brauchen.

Stadtrat **Klotz** erklärt, die Fraktionen würden den interfraktionellen Antrag Nr. 200/21 aufrechterhalten. Er macht deutlich, dass 60 Euro für sie die absolute Obergrenze sei. Die Steinheimer Straße diene auch der Erschließung eines großen Parkplatzes, somit werden die Kosten anders umgelegt, geht er auf den Beitrag seines Vorredners ein.

---

Er schlägt vor, dass heute nur diskutiert und erst im Gemeinderat über die Anträge abgestimmt werden solle, zumal das Gremium geteilter Meinung sei.

Nicht die Leute, die von außerhalb Ludwigsburgs in die Stadt fahren, treffe man mit der Erhöhung der Gebühren des Bewohnerparkausweises. Laut Stadtrat **Rothacker** würden vor allem die Anwohner, die ein Auto bräuchten, um zur Arbeit zu kommen, die Leidtragenden sein. Zudem werde es in Zukunft immer weniger Parkmöglichkeiten geben, v.a. in der Innenstadt. Er kündigt an, dass die Freien Wähler den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen werden.

Stadtrat **Maier** macht deutlich, dass es schon immer etwas gekostet habe, im öffentlichen Raum zu parken, mit dem Unterschied, dass die Kosten bisher von der Stadt über die Steuern bezahlt wurden. 10 Euro im Monat, d.h. 120 Euro im Jahr, für den Bewohnerparkausweis halte die SPD-Fraktion für vertretbar. Damit würde sich Ludwigsburg den Städten Tübingen und Heidelberg anschließen. Eine Gebühr von 30 Euro für Menschen mit Behinderung, begrüße die Fraktion. Sie fänden es schön, wenn auch für finanziell schwächer gestellte Menschen noch eine Lösung gefunden werden könne.

Stadträtin **Knecht** kann mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht mitgehen. Die Erhöhung der Gebühr der Bewohnerparkausweise auf 150 Euro sei ihr zu hoch. Es würde nicht die Wohlhabenden mit ihren vielen Autos treffen, sondern die Geringverdiener. Außerdem gebe es eine Ungleichbehandlung innerhalb der Stadt, denn den Bewohnerparkausweis benötigen nur manche Stadtquartiere, in denen der Parkdruck besonders hoch sei. Auch die gestiegenen Lebenshaltungskosten, insbesondere die Energiekosten, seien für viele Menschen eine finanzielle Belastung.

Den Verwaltungsvorschlag, die jährliche Gebühr alle zwei Jahre zu erhöhen, lehne sie ab.

Stadtrat **Müller** hätte sich mehr Differenzierung nach Größe und Gewicht der Fahrzeuge gewünscht. Mobilität sei auch in kleineren Fahrzeugen möglich, so seine Ansicht. Zudem wünscht er sich eine umweltverträgliche Mobilitätsentwicklung. Autos würden Platz in der Stadt wegnehmen und für eine gesunde Entwicklung sorgen.

Er könne sich vorstellen, mit einem eher niedrigen Preis fürs Bewohnerparken anzufangen und diesen dann schrittweise im Zweijahresrhythmus zu erhöhen.

Ihm fehle zudem eine Sozialkomponente, wie er betont. Er verweist auf andere Städte, die bspw. für Transferleistungsempfänger niedrigere Gebühren verlangen würden.

Er möchte wissen, inwieweit die Antragsstellung und -bearbeitung digitalisiert sei.

Der **Fachbereichsleiter** Bürgerdienste erklärt, dass das Thema Digitalisierung alle großen Städte, das Innenministerium und das Kommunale Rechenzentrum beschäftige. Hier fehle bisher noch eine einheitliche Lösung vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rechenzentrum. Bis es so weit sei, müsse jeder Antrag einzeln bearbeitet werden. Werde eine Sozial- und Gewichtungsdifferenzierung vorgenommen, so bedeute dies, dass zwei Stellen mehr im Bürgerbüro besetzt werden müssten zur händischen Antragsprüfung. Zwecks der sozialen Komponente, wie von Stadtrat Müller angesprochen, sei die Stadt Ludwigsburg mit verschiedenen Städten im Austausch. Die Ludwigsburg Card könne aktuell nicht als Nachweis der Sozialbedürftigkeit genutzt werden, da sie den rechtlichen Vorgaben des Landes widerspreche. Aus diesem Grund plädiert der Fachbereichsleiter Bürgerdienste dafür, zunächst auf die Komponenten Größe, Gewicht, Schadstoffausstoß und Soziales zu verzichten bis es vom Land digitale Lösungen bzw. neue Regelungen gebe.

Stadträtin **Dr. Knoß** weist darauf hin, dass es in der Weststadt viele zweckentfremdet genutzte Garagen gebe. Die Erhöhung der Gebühren für den Bewohnerparkausweis habe einen

---

Lenkungseffekt. Private Stellplätze müssen schließlich auch geschaffen und bezahlt werden, führt sie an. Den öffentlichen Raum könne man ihres Erachtens schöner gestalten. 10 Euro oder 12,50 Euro im Monat klinge nach nicht viel Unterschied, mache sich aber in Summe bemerkbar. Sie halte den Verwaltungsvorschlag daher für einen guten Kompromiss unter all den Anträgen.

Stadtrat **Herrmann** kann die Kostenberechnung seiner Vorredner nicht ganz nachvollziehen. Er gibt zu, dass Autofahrer Kosten verursachen, aber sie würden sich auch beteiligen, da sie bspw. KFZ-Steuer oder Steuern beim Tanken zahlen. Den ÖPNV unterstütze er weiterhin gerne, hier solle kein Geld zusätzlich für die Straßenbenutzung abfließen, wie es in anderen Städten der Fall sei.

Stadtrat **Zeltwanger** hat in erster Linie die Gebühren und den Verwaltungsaufwand im Blick. Er regt an, Prozesse zu vereinfachen. Einfache Lösungen, die die Bürgerschaft verstehe, seien ihm wichtig. Er sieht das Mobilitätskonzept in Gefahr, weil Autofahrer seiner Meinung nach nicht bereit seien, bei anderen Maßnahmen mitzugehen, wenn sie ständig benachteiligt werden.

Es stimme, dass die Anwohner durch die Erschließungsbeiträge bereits für die Straße gezahlt haben. Die Meinung von Stadtrat Herrmann zur Kostenberechnung teile er nicht, stellt Stadtrat **Dr. O'Sullivan** klar. Doch es seien keine zweckgebundenen Einnahmen. Sie werden dort gebraucht, wo die Stadt keine Gebühren erheben könne.

BM **Mannl** erklärt, 60 Euro im Jahr, d.h. 5 Euro im Monat fürs Anwohnerparken, wie der interfraktionelle Antrag es vorsehe, sei sehr wenig. Er halte den Verwaltungsvorschlag für angemessen, um Veränderungen im Stadtbild herzustellen. So entstehe Platz für Bäume und mehr. Einen Stellplatz mit Beleuchtung und Reinigung bekomme man privat nicht für 10 Euro im Monat, argumentiert er. Es gebe viele Einnahmen von Autofahrern, stimmt er Stadtrat Herrmann zu, nur handle es sich dabei häufig um Bundessteuern, die nicht in der benötigten Form bei der Stadt ankommen.

Stadtrat **Sorg** kann sich BM Mannl so anschließen. Die bisherige Gebühr von 30 Euro im Jahr habe nicht im Ansatz die tatsächlichen Kosten gedeckt. Aus diesem Grund sei es absolut notwendig, die Gebühren anzupassen. Seit 1993 habe die Stadt sehr viel draufgezahlt. Im Antrag seiner Fraktion sei die soziale Komponente enthalten, da die Größe bzw. das Gewicht des Fahrzeugs mitberücksichtigt wurde. Ein großes Auto könne sich nicht jeder leisten. Er erhofft sich durch die Gebührenerhöhung mehr Raum für alle im Verkehr Beteiligten und bittet die anderen Antragssteller um mehr Flexibilität.

Stadtrat **Rothacker** hebt hervor, dass in vielen Parkzonen der Stadt tagsüber von 8 bis 19 Uhr bereits Parkgebühren erhoben werden, diese seien in den Bewohnerparkgebühren nicht mit eingerechnet. Er erzählt, dass er viele E-Mails von Bewohnern aus den Stadtteilen erhalten habe, die von der Erhöhung betroffen sein werden.

Stadtrat **Klotz** weist darauf hin, dass es sich beim Bewohnerparken nicht um fest zugewiesene Stellplätze handle. Die Bewohner hätten keine Garantie vor ihrem Haus oder in derselben Straße einen Parkplatz zu finden. Aus diesem Grund könne er nicht mit dem Verwaltungsvorschlag mitgehen. Der Betrag sei zu hoch.

Er stellt die Frage, ob es einen Abgleich gegeben habe, wie viele Bewohnerparkplätze und wie viele Bewohnerparkausweise es gebe.

Er fragt das Gremium, ob alle sich einig seien, heute nicht abzustimmen. Ansonsten würde die CDU-Fraktion den Antrag stellen, nicht abzustimmen.

Der **Fachbereichsleiter** Sicherheit und Ordnung antwortet, dass eine konkrete Berechnung nicht vorliege. Allerdings gebe es tatsächlich mehr Ausweise als Parkplätze. Rechtlich sei dies in Ordnung.

BM **Manni** erklärt, dass von der gesamten Gebührenhöhe neben den 30 Euro Verwaltungsgebühr die weiteren 30 Euro ins Stadtticket investiert werden, so habe es die Stadtverwaltung festgelegt. Diese Dienstleistung müsse auch finanziert werden. Die Stadt würde Verluste machen, wenn sie nur 60 Euro, wie im interfraktionellen Antrag genannt, einnehmen würde. Eine Kostendeckung wäre in diesem Fall nicht gegeben.

Stadtrat **Herrmann** fasst das Verfahren zur Abstimmung über die Anträge zusammen. Man werde also über den Verwaltungsvorschlag, den Antrag der Grünen, den interfraktionellen Antrag und den SPD-Antrag mit 120 Euro abstimmen.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion sei, über all diese Anträge im Gemeinderat abzustimmen.

Stadtrat **Müller** kündigt an, einen Antrag zu stellen, der die soziale Komponente berücksichtige.

Stadtrat **Rothacker** ist sich sicher, dass der Antrag der Grünen abgelehnt werde, weshalb über diesen gerne heute schon abgestimmt werden könne. Damit blieben noch der interfraktionelle und der SPD-Antrag übrig.

BM **Manni** findet, dass im Gemeinderat über alle Anträge abgestimmt werden soll und fragt nach Einigkeit im Gremium.

Stadtrat **Sorg** fragt nach, ob die SPD-Fraktion noch einen ausführlichen Antrag stellen werde.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** erklärt, dass er dies tun werde. Er werde den Antrag im Gemeinderat mündlich erläutern. Bis zur Sitzung bittet er um Klärung, ob eine Sozialkomponente miteingebaut werden könne ohne unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand.

BM **Manni** macht nochmals deutlich, dass die Stadtverwaltung gerne auf die Sozialkomponente verzichten möchte, bis der Prozess digital vorgenommen werden kann.

Der **Fachbereichsleiter** Bürgerdienste erklärt, dass die Anträge momentan noch händisch geprüft werden müssen. Die Ludwigsburg Card könne aktuell noch nicht als Nachweis genutzt werden, weil sie in der Verordnung vom Land nicht vorgesehen sei, wiederholt er.

Stadtrat **Rothacker** bittet das Gremium darum, im Gemeinderat nicht noch einmal die Diskussion zu eröffnen, sondern zügig abzustimmen.

Nach intensiver Aussprache fasst BM **Manni** zusammen, dass heute nur vorberaten wurde und nicht abgestimmt werde. Im Gemeinderat am Mittwoch 02.02.2022, wird über folgendes abgestimmt: Den Verwaltungsvorschlag, den Antrag der Grünen, den interfraktionellen Antrag, den SPD-Antrag mit 120 Euro und den Antrag der Linken. In der Sitzung wird die endgültige Entscheidung getroffen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Es erfolgt keine Abstimmung.

**Beratungsverlauf:**

Siehe Beratungsverlauf TOP 2.

**Abstimmungsergebnis:**

Es erfolgt keine Abstimmung.

**Beratungsverlauf:**

Siehe Beratungsverlauf TOP 2.

**Beschluss:**

1. Die Buslinie 421 wird zukünftig ab Wendepalte Hauptstraße direkt zur Immanuel-Dornfeld-Straße geführt, dann weiter über das Neubaugebiet Schauinsland zur Hohenrainstraße (Endhaltestelle) und über die Landäckerstraße wieder zurück zur Hauptstraße.
2. Die Bushaltestelle Schwarzwaldstraße entfällt oder kann an die Hauptstraße verlegt werden.
3. Die direkte Anbindung zu Edeka wird geprüft.
4. Eine Linienführung durch den Sudetenring wird geprüft.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

**Beratungsverlauf:**

Der **Fachbereichsleiter** Nachhaltige Mobilität berichtet zum Verfahren. Der Stadtteilausschuss Neckarweihingen sei eingebunden worden und habe die Streckenführung so befürwortet. Wenn dem Antrag zugestimmt werde, dann könne OBM Dr. Knecht dies an den Landkreis weitergeben, der formal zuständig für die Änderung der Busführung sei.

Das Gremium freut sich über die Änderung und hofft auf die Zufriedenheit der Neckarweihinger Bürgerschaft.

---

**TOP 4****Sachstands- und Tätigkeitsbericht Fachbereich  
Sicherheit und Ordnung****Beratungsverlauf:**

Der **Fachbereichsleiter** Sicherheit und Ordnung berichtet anhand einer Präsentation über den Fachbereich und seine Aufgaben.

Stadtrat **Herrmann** weiß um die Problematik der Stellenbesetzung für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD). Er erkundigt sich, ob es die Möglichkeit gebe, die Ausbildungszeit zu verkürzen bzw. eine duale Ausbildung zu machen. Er fragt nach dem Praxisbezug und dem Grund der langen Ausbildung.

Stadträtin **Dr. Knoß** meint, nur bei der Stadt Ludwigsburg seien eineinhalb Jahre Ausbildung gefordert. Im Gegensatz dazu, könne man in drei bis vier Monaten eine Ausbildung zum Rettungssanitäter machen. Die lange Ausbildungszeit könne potenzielle Bewerber abschicken. Sie könnte sich auch vorstellen, dass Menschen als Zweitjob im KOD tätig sind.

Stadtrat **Zeltwanger** fragt nach, wie viele Stellen es gebe und viele Menschen auf diesen arbeiten würden.

Stadtrat **Rothacker** bewertet die Ausbildungszeit als positiv. Durch die Ausbildung seien die Mitarbeiter auch eher an die Stelle gebunden. Ohne diese vermutet er eine noch höhere Fluktuation.

Stadtrat **Müller** wünscht sich, dass das Thema zusätzlich in einer Infovorlage behandelt werde. Er teile die Meinung seines Vorredners und halte die Ausbildung für wichtig. Ob der Fachbereich Sicherheit und Ordnung organisatorisch zukünftig anders im Verwaltungsaufbau zugeordnet werden soll, will er wissen.

BM **Manni** verneint dies.

Der **Fachbereichsleiter** Sicherheit und Ordnung erläutert den Ablauf der Ausbildung. Insgesamt handle es sich um einen Lehrgang von 15 Wochen, die sich über einen Zeitraum von eineinhalb Jahre strecken.

Zwischen den Unterrichtsphasen seien die Mitarbeiter vor Ort und würden den Arbeitsalltag kennenlernen und ihr Wissen anwenden. Am Ende erfolgt eine Abschlussprüfung. Es habe ursprünglich 24 Stellen im Vollzugsdienst gegeben, diese wurde durch vier Stellen für die Parkraumbewirtschaftung aufgestockt. Davon seien 6 Stellen unbesetzt. Beim KOD gebe es neun Stellen, von denen vier momentan vakant seien. Die Stadtverwaltung mache sich Gedanken, wie sie den Job attraktiver machen könne. Ein Anreiz sei das gute Ausbildungsprogramm.

**Beratungsverlauf:**

BM **Manni**, der **Fachbereichsleiter** Sicherheit und Ordnung und der **Leiter** des Polizeireviere Ludwigsburg berichten zum Thema. Auf dem Akademiehof werde es keine Videoüberwachung geben, aber ein gut durchdachtes Beleuchtungskonzept und ein ganzes Maßnahmenkonzept, das sich die Arbeitsgruppe „Sicherer Akademiehof“ ausgedacht hat.

Ab 1. April werde die Polizei und der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) verstärkt auf dem Platz präsent sein. Ein externes Security-Unternehmen zu beauftragen sei daher nicht nötig.

BM **Manni** übergibt den vier anwesenden Mitgliedern des Jugendgemeinderats das Wort.

Ein **Mitglied** des Jugendgemeinderats stellt eine Nachfrage zu den Schalt- und Bewegungsleuchtern auf dem Akademiehof.

Der **Fachbereichsleiter** Sicherheit und Ordnung antwortet, dass die große Fläche beleuchtet werden könne und möglichst auch die Ecken gut beleuchtet werden sollen. Am Akademiegebäude gebe es Strahler mit Bewegungsmeldern.

Normalerweise gebe es nachts eine gedämpfte Beleuchtung, doch die Stadtwerke können eine Flutlichtbeleuchtung aktivieren. Dann werde es taghell auf dem Platz.

Ein **zweites Mitglied** des Jugendgemeinderats erklärt, dass es ihm wichtig sei, dass viele Altersgruppen den Akademiehof nutzen können. Sie würden Veranstaltungen wie etwa Kino- und Konzertabende auf dem Akademiehof begrüßen. Sie hoffen auch, dass der nahe Jugendtreff, der bald eröffnet werden wird, den Akademiehof entlasten werde.

Ein **drittes Mitglied** des Jugendgemeinderats betont, es gehe ihm darum, dass der Treffpunkt erhalten bleibe und Sicherheitslücken auf dem Akademiehof im Interesse der Jugendlichen geschlossen werden.

BM **Manni** nimmt die Anliegen des Jugendgemeinderats wahr und meint, es gehe hier nicht um Überwachung, sondern um Gefahrenabwehr. Sicherheit auf dem Platz sei wichtig. Veranstaltungen soll es ca. einmal im Monat geben, so dass der Platz weiterhin hauptsächlich eine Aufenthaltsfläche für die junge Generation bleibe.

Stadtrat **Handel** dankt den Mitgliedern des Jugendgemeinderats für ihr Kommen. Er heißt die rechtliche Prüfung auf Videoüberwachung für gut. Er hofft, dass es in Zukunft wieder mehr Freizeitangebote (geöffnete Clubs) gebe, damit sich die Feierwilligen nicht alle auf dem Akademiefhof treffen müssen. Er fragt nach Infos zu den externen Dienstleistern. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei dem gegenüber nicht abgeneigt.

Stadtrat **Herrmann** meint, der größte Teil der Jugendlichen, der sich auf dem Akademiefhof aufhalte, würde sich an die Regeln halten. Diejenigen, die es nicht tun, müssen aber in die Schranken gewiesen werden. Er dankt dem Leiter des Polizeireviers Ludwigsburg für dessen Bericht zur Videoüberwachung und lobt die Arbeitsgruppe „Sicherer Akademiefhof“. Ein teures Sicherheitskonzept von einem externen Dienstleister halte die CDU-Fraktion nicht für sinnvoll. Das Problem auf dem Akademiefhof schiebe er auf die Coronapandemie. Er hofft, dass es sich relativiere, wenn die Bars, Clubs und Diskotheken wieder öffnen dürfen und sich die Menge dann dort verteile.

Die Freien Wähler begrüßen es, dass die Polizei ihre Präsenz erhöhen wird, so Stadtrat **Rothacker**. Die Möglichkeit der kompletten Ausleuchtung halte er für sehr gut, hofft aber, dass es hierbei nicht zu einem Missbrauch komme. Was die Toilettensituation angehe, so müsse die Stadt seiner Meinung nach in eine Toilettenanlage investieren, die dauerhaft geöffnet sein könne. Anders sei die Situation nicht in den Griff zu bekommen. Die umliegenden Gastronomen seien schon genug belastet.

Er sei froh, dass eine Kameraüberwachung nicht notwendig sei, äußert sich Stadtrat **Maier**. Die Sozialarbeit finde er sehr gut. Ludwigsburg sei eine „Bildungsstadt“ mit jungem Charakter, weshalb er die geplanten kulturellen Angebote auf dem Akademiefhof begrüße. Er hofft, dass die Situation auf dem Akademiefhof in diesem Jahr besser werde als im vergangenen.

Auch Stadträtin **Knecht** sieht es positiv, dass eine Kameraüberwachung des Platzes nicht notwendig sei. Das Ziel von Stadt und den weiteren Akteuren sei ganz klar, den Platz sicherer zu machen. Sie fragt nach, wie das Flutlicht ausgelöst werden könne. Außerdem will sie wissen, ob eine messerfreie Zone sinnvoll sei. Sie verweist auf den Antrag 355/21 der FDP-Fraktion und schlägt vor, die Möglichkeit, ein externes Unternehmen zu beauftragen, im Hinterkopf zu behalten.

Stadtrat **Müller** findet gut, dass mit diesen Maßnahmen der Akademiefhof sicherer werden soll und dass der Jugendgemeinderat beim Thema miteinbezogen wurde. Auch er interessiert sich dafür, wie das Flutlicht ausgelöst werden könne.

Er erläutert, dass ihm beim Betrachten der Pläne aufgefallen sei, dass es an der Ecke rechts vom Bühnenturm beim Durchgang zur Alleenstraße sehr dunkel. Er überlegt, ob sich dort viel Publikum aufhalten werde und ob eine Flutlichtbeleuchtung eine Einschränkung des Beherbergungsbetriebs bedeuten könne. Außerdem fragt er nach, ob die Beleuchtung an sieben Tagen die Woche oder nur am Wochenende so funktioniere, wie von der Stadtverwaltung erläutert.

Der **Fachbereichsleiter** Sicherheit und Ordnung antwortet, dass die Leitstelle der Stadtwerke die Beleuchtung aktivieren könne. Der KOD und die Polizei haben ein Schlüsselwort, das sie bei einem Anruf an die Stadtwerke nennen, worauf diese die Beleuchtung einschalten werden. Das wird voraussichtlich nicht oft vorkommen. Die Kernbeleuchtung umfasse drei Masten, an denen die Leuchten angebracht sind. Die Masten stehen rund um die Rasenfläche. Licht gebe es zudem an der Filmakademie und zur Mathildenstraße hin. Richtung Jo Penas werden die Beleuchtung schwächer. Dies sei so gewollt aufgrund des Beherbergungsbetriebs. Erfahrungen müssen hier noch gesammelt werden.

Zu den externen Dienstleitungen führt er aus, dass zwei Beratungsleistungen eingekauft werden. Zum einen sei dies eine Kampagne, zum anderen ein Büro, das mit den Akademiefhofnutzern spreche.

Auf dem Akademiefhof seien in der Regel friedliche Personengruppen, doch ab etwa 23 Uhr ändere sich die Stimmung und es kämen Störer. Das sei die kritische Zeit, in der Kriminalität stattfindet und die Sicherheit wieder hergestellt werden müsse.

Der **Leiter** des Polizeireviers Ludwigsburg erklärt, dass die Hürden für eine messerfreie Zone wie auch für eine Videoüberwachung sehr hoch seien. Eine Rechtsgrundlage werde benötigt, um eine Verordnung zu erlassen und Schranken (Grundgesetze) müssen beachtet werden.

Messerstechereien seien auf dem Akademiefhof selten gewesen und in den vergangenen Jahren gar nicht vorgekommen. Somit sei eine messerfreie Zone nicht verhältnismäßig und zielführend. Stattdessen würden Personen mit Flaschen werfen, Musik über Bluetooth Boxen hören und sich lautstark unterhalten.

Er bittet die Stadt darum, Personal für die kommunale Kriminalprävention einzustellen, z.B. eine halbe Stelle. Ideen gebe es viele, doch es brauche einen Koordinator, der diese mithilfe von Ehrenamtlichen und anderen Akteuren umsetzen könne.

Stadtrat **Rothacker** bittet die Stadtverwaltung, um eine Vorlage zu einer Toilettenanlage mit Kostenvorschlag zur Abstimmung im Gremium. Er bedauert es, dass über eine messerfreie Zone nachgedacht werde.

BM **Manni** erwähnt den Foodtruck. Er erklärt, dass der interfraktionelle Antrag sich durch die Mitteilungsvorlage erledigt habe. Auch der FDP-Antrag habe sich erledigt, in einem Jahr solle jedoch auf Grundlage des Antrags evaluiert werden. Er ermutigt Stadtrat Rothacker einen Antrag zur Toilettenanlage zu formulieren.

Ein **viertes Mitglied** des Jugendgemeinderats fragt nach, ob es Vorfälle von Messerangriffen auf dem Akademiefhof geben habe.

Der **Leiter** des Polizeireviers Ludwigsburg antwortet, dass das Tragen von Messern bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den letzten Jahren zugenommen habe. Doch eine messerfreie Zone würde die Polizei verpflichten, jeden zu durchsuchen, was sich in der Praxis als schwierig erweisen könnte. Die Personen mit Messern seien in der Innenstadt verteilt. Der Akademiefhof sei kein Ort, an dem es häufiger zu Messerangriffen komme.

Stadträtin **Knecht** fragt nach dem Vorteil für die polizeiliche Arbeit, wenn es eine messerfreie Zone gäbe.

Der **Leiter** des Polizeireviers Ludwigsburg erläutert, dass Jugendliche, die ein Messer dabei haben, im Falle einer messerfreien Zone, zu einer Geldbuße verpflichtet seien. Inwiefern dies zu Erfolgen führt, könne in Freiburg nachgefragt werden.

Grundsätzlich sei eine messerfreie Zone dann sinnvoll, wenn es auf einem Platz viele Messerattacken gebe, die zu schweren Verletzungen führen können. Da dies auf dem Akademiefhof momentan nicht der Fall sei, wäre eine solche Zone nicht rechtmäßig.

Stadträtin **Knecht** meint, die Option könne für die Zukunft im Auge behalten werden.

BM **Manni** hält das Thema Prävention für sehr wichtig.

**Beratungsverlauf:**

BM **Manni** erklärt, dass der Antrag der FDP-Fraktion sich mit der Mitteilungsvorlage Nr. 465/21 erledigt habe. Auf Wunsch von Stadträtin **Knecht** soll nach einem Jahr eine Evaluation über die Maßnahmen stattfinden.

**Beratungsverlauf:**

BM **Manni** erklärt, dass sich der interfraktionelle Antrag der Freien-Wähler-Fraktion, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Mitteilungsvorlage Nr. 465/21 erledigt habe.

**Abstimmungsergebnis:**

Es erfolgt keine Abstimmung.

**Beratungsverlauf:**

Die **Fachbereichsleiterin** Revision nimmt aus Sicht der Revision zum Thema Friedhofgebühren Stellung.

Eine **Mitarbeiterin** der Fa. Schneider & Zajontz, die online hinzugeschaltet ist, stellt die Gebührenkalkulation anhand einer Präsentation vor.

Stadtrat **Maier** fragt nach, ob das Unternehmen die Gebühren für Ludwigsburg genauso ausgerechnet habe, wie für die anderen Kommunen.

Die **Mitarbeiterin** der Fa. Schneider & Zajontz verneint dies. Sie kalkulieren individuell, sprechen es mit der Kommune ab und orientieren sich an den bisherigen Kalkulationen.

Stadtrat **Maier** rechnet vor, wie das Unternehmen die Grabfläche in anderen Kommunen gewichtet hat, bspw. in Kornwestheim und Deizesau. Er wundert sich darüber, dass für Ludwigsburg die Grabfläche mit 50 Prozent angesetzt wurde für die Kalkulation. Wobei in der Tabelle ein wesentlich niedriger Wert als 50 Prozent angesetzt wurde als es von einer Fläche von 2,85qm wären.

---

Die **Mitarbeiterin** der Fa. Schneider & Zajontz erklärt, dass dieser Faktor nur dazu diene, eine Abhängigkeit zu schaffen, um kleine Grabgrößen weniger zu gewichten.

BM **Manni** klärt auf, dass der alte Wert als Grundlage aus den bisherigen Kalkulationen übernommen worden sei.

Stadträtin **Dr. Knoß** findet, dass sich jeder in Ludwigsburg eine Beerdigung leisten können sollte. Die Preise hier seien sehr hoch im Vergleich zu den umliegenden Kommunen.

Für sie sei wichtig, dass die Gebühren einer Logik folgen, die auch die Bürgerschaft leicht nachvollziehen könne. Der Preis sollte nach der Größe der Fläche differenziert werden.

Ihrer Fraktion sei es auch wichtig, dass die Preise für die Kindergräber für Kinder unter 5 Jahren nicht ansteigen.

Es gebe arme Leute, die die Gebühren nicht bezahlen könnten und diese in Raten abzahlen müssen. Sie habe gelesen, dass die Edelmetalle aus dem Krematorium im Jahr einen Wert von 50.000 Euro ergeben würden. Davon würden 60 Prozent an die Bürgerstiftung gehen. Sie habe überlegt, ob sehr armen Menschen an die Bürgerstiftung verwiesen werden könnten, um dort finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Außerdem will sie wissen, warum die Gebühren für die Wegplatten beim Erdgrab für Erwachsene 17 Euro und für Kinder 21 Euro betragen (vgl. S. 5 der Kalkulation von Schneider & Zajontz). Das erscheine ihr nicht logisch.

Stadtrat **Herrmann** kritisiert, dass das Thema nun schon zum dritten Mal innerhalb von 13 Monaten behandelt werde, ohne dass die für Bürger wichtige Fragen beantwortet wurden. Er verweist auf die Anlage 3 der Kalkulation von Schneider & Zajontz. In keiner anderen Stadt seien die Urnengräber teurer als die Erdgräber als in Ludwigsburg, behauptet er. Bisher seien die Gebühren für ein Urnenwahlgrab 74 Euro im Jahr gewesen, für ein Erdgrab 84 Euro im Jahr. Beim neuen Vorschlag der Verwaltung sei das Urnenwahlgrab deutlich teurer als das Erdgrab. Das erschließe sich der CDU-Fraktion nicht.

Er fragt nach, ob es rechtlich möglich sei, dass man den gleichen Betrag für beide Bestattungsformen ansetze, dieser soll Kosten in Höhe eines Reihengrabs haben.

Wenn ja, so möchte er diesen Antrag stellen.

Die Gebühr für Kindergräber könne so belassen werden wie bisher, zumal es nur zehn pro Jahr gebe. Für das nächste Mal bittet er darum, dass die Stadtverwaltung dem Gemeinderat vorher kommuniziere, welche Vorgaben gemacht werden.

Ihm sei wichtig, dass das Gremium sich heute auf eine Lösung einige und den Tagesordnungspunkt nicht ein weiteres Mal vertage. In zwei Jahren könne die Stadtverwaltung dann erneut zum Thema berichten.

Die **Fachbereichsleiterin** Revision fragt bei Stadtrat Herrmann nach, ob er den Kostendeckungsgrad bei Urnen- und Erdgräber gleich halten möchte.

Stadtrat **Herrmann** verneint dies. Sein konkreter Vorschlag sei einfach nur, den gleichen Betrag für Erdwahlgräber und Urnenwahlgräber zu erheben. Für Reihengräber und Urnenreihengräber soll auch die gleiche Gebühr verlangt werden.

Die **Fachbereichsleiterin** Revision erklärt, dass es eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) aus Rechtssicherheitsgründen gebe. Wenn der Gemeinderat davon abrücken möchte, dies aber gut begründen könne, so sehe sie keine Probleme.

---

Stadtrat **Herrmann** erklärt, er werde den Vorschlag morgen schriftlich einreichen als Lösung für die Entscheidung im Gemeinderat nächste Woche.

BM **Mannl** weist darauf hin, dass die Kindergräber ganz aus der Kalkulation rausgenommen wurden und über die Einnahmenseite finanziert werden sollen.

Stadtrat **Rothacker** freut sich darüber, dass die Kindergräber nichts kosten sollen.

Stadtrat **Zeltwanger** wünscht sich in Bezug auf die Kosten, dass die Stadt Ludwigsburg hier keine Spitzenposition im Vergleich zu anderen Städten in der Region einnehmen wird, sondern im oberen Mittelfeld bleibe. Ihm sei wichtig, dass Urnengräber nicht unverhältnismäßig teurer werden.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** erkennt, dass es eine Vorgabe von der Stadt gewesen sei, die Grabflächen mit 50 Prozent zu bewerten. Der Nutzungsvorteil, dass ein Urnengrab doppelt belegt werden könne, sei kostenmäßig nicht erkenntlich. Wäre dies mitberücksichtigt worden und die Flächen anders bewertet, so wären Urnengräber am Ende doch günstiger, nimmt er an. Er teilt mit, dass er spontan dem Antrag von Stadtrat Herrmann zustimmen könnte. Noch besser fände er es, wenn die Urnengräber ein kleines bisschen günstiger als die Reihengräber werden könnten.

BM **Mannl** verweist auf die alte Kalkulation. Dort seien ein paar Vorgaben übernommen worden. Er erläutert kurz die Nutzungsgebühr.

Stadtrat **Maier** teilt mit, dass er der Vorlage zustimmen könnte, wenn sich die Gebührenkalkulation am Beispiel von Kornwestheim orientieren würde und rechnet vor, wie er es sich vorstellt. Er fragt nach, ob die Friedhofsordnung bis zur Gemeinderatssitzung so überarbeitet werde könne. Das Problem mit den unterschiedlichen Preisen für Urnen- und Erdgräber hätte sich dadurch auch gelöst.

Stadträtin **Knecht** meint, sie könne mit dem Vorschlag der CDU-Fraktion von Stadtrat Herrmann mitgehen. Sie interessiert, ob die Urnengräber durch die Kalkulation von Stadtrat Maier günstiger werden.

Das kann Stadtrat **Maier** bejahen und erläutert, weshalb das Gleichgewicht stärker hergestellt sei.

Stadträtin **Knecht** bittet darum, auszurechnen und dem Gemeinderat darzustellen, wie viel weniger Einnahmen die Stadt dadurch habe.

BM Mannl bittet die **Mitarbeiterin** von der Fa. Schneider & Zajontz dies direkt vorzunehmen und dem Gremium Bildschirm zu präsentieren.

Die **Mitarbeiterin** der Fa. Schneider & Zajontz teilt ihren Bildschirm und erläutert die Exeltabelle nach der Änderung. Sie erklärt, dass die Kosten dieselben seien und damit auch die Einnahmen gleich bleiben würden. Es entstehe nur eine Verschiebung der Kosten auf die Grabarten.

Stadtrat **Müller** fragt nach, ob es nochmals eine Vorlage von der Verwaltung für die Abstimmung im Gemeinderat geben werde.

BM **Mannl** sagt dies zu.

---

Stadträtin **Dr. Knoß** hakt nach, warum die Bestattungen am Baum teurer seien als die anderen Gräber.

Die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen erwidert, dass alle Kosten miteingerechnet werden, bspw. auch der Grabstein. Bei einem anderen Grab müssen einige Dinge extra bezahlt werden.

BM **Mannl** erklärt, dass verschiedene Faktoren für die Berechnung eine Rolle spielen und er gerne den Vorschlag von Stadtrat Maier auf den Weg bringen möchte.

Stadtrat **Herrmann** meint auf die Frage von Stadträtin Dr. Knoß hin, dass nicht alle Fragen abschließend geklärt werden können, doch das Gremium sollte heute eine Entscheidung treffen. Den Vorschlag von Stadtrat Maier finde er gut, da die Urnengräber dadurch günstiger werden. Allerdings nimmt er an, dass durch die Berechnung von Stadtrat Maier weniger Einnahmen generiert werden.

Stadtrat **Maier** verneint dies.

Stadtrat **Herrmann** könne somit dem Vorschlag von Stadtrat Maier zustimmen.

Auch Stadtrat **Rothacker** signalisiert Zustimmung hierzu.

BM **Mannl** fasst zusammen, dass die oben genannte Mitarbeiterin die korrigierte Tabelle morgen zur Verfügung stellt. Diese wird der Vorlage Nr. 389/21 als neue Anlage hinzugefügt werden. Die Fachbereichsleiterin Tiefbau und Grünflächen wird die Friedhofsgebührensatzung entsprechend überarbeiten. Heute werde nicht abgestimmt. Die Beschlussfassung wird im Gemeinderat am 02.02.2022 unter TOP 2 erfolgen.  
In zwei Jahren soll eine Evaluation erfolgen.

**Geänderter Beschluss:**

Die Friedhofsordnung der Stadt Ludwigsburg wird wie folgt geändert:

## **Friedhofsordnung der Stadt Ludwigsburg**

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den § 4 und § 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den § 2, § 11 und § 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 02.02.2022 die nachstehende geänderte Friedhofsordnung beschlossen.

Im Einzelnen dargestellt die wichtigsten Änderungen:

**Folgender Absatz wird neu in § 2 (Friedhofszeit) eingefügt:**

- (3) Auf dem Bezirksfriedhof Ost, interkulturelle Abteilung, dürfen nur verstorbene Einwohner der Stadt Ludwigsburg bestattet werden. Sollten Verwandte in gerader Linie mit Hauptwohnsitz in Ludwigsburg wohnen, dürfen deren Verstorbene in der interkulturellen Abteilung bestattet werden. Ein Vorsorgegrab gemäß § 18 Abs. 1 kann erworben werden.

**Folgende Absätze werden in § 3 (Bestattungsort) geändert:**

- (3) Sollten Verwandte in gerader Linie mit Hauptwohnsitz in dem jeweiligen Stadtteil wohnen, dürfen deren Verstorbene dort bestattet werden.
- (4) Auf dem Au-Friedhof in Neckarweihingen sind Bestattungen und Urnenbeisetzungen sowohl in Wahl- als auch in Reihengräbern möglich, solange die Grabreserven vorhanden sind.

**Folgende Absätze werden in § 6 (Verhalten auf dem Friedhof) auf Antrag von Stadtrat Herrmann hin geändert:**

- (2h) Nicht gestattet ist ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig zu fotografieren.

**Folgender Satz wird in § 11 (Särge) gestrichen:**

Für Muslime finden diese Bestattungen auf dem Bezirksfriedhof Ost in Obweil in einer gesonderten Abteilung statt.

**Folgende Bestattungsformen werden neu in § 16 (Allgemeines) aufgenommen:**

- i) Baumhain Urnenreihengrabstätten
- j) Rasengräber Urnenreihengrabstätten
- k) Im Vogelschwarm Urnenreihengrabstätten
- l) Gepflegte Urnenreihengräber
- m) Gemeinschaftsgräber in Staudenfläche Urnenreihengräber
- n) Ehrengrabstätten

**Folgende Sätze werden in § 18 (Wahlgrabstätten) gestrichen:**

- (8k) Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt. Das gleiche gilt beim Tod eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.
- (10) Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 8 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden.

**Folgende Änderung wird in § 18 (Wahlgrabstätten) vorgenommen:**

- (12) Die Frist zur Verlängerung des Nutzungsrechts wird von 6 auf 3 Monate reduziert.

**Folgender Satz wird in § 19 (Urnengrabstätten) ergänzt:**

- (4) sofern keine wichtigen Gründe entgegenstehen.

**Folgende Änderung wird in § 20a (Baumgräber) vorgenommen:**

Das Abstellen von Gegenständen, Blumen, Grabschmuck oder sonstiger Grabausstattung ist nur an ausgewiesenen Plätzen zulässig.

**Folgende Änderung wird in § 20c (Gemeinschaftsgräber in Staudenflächen) vorgenommen:**

- (1) Gemeinschaftsgräber in Staudenfläche sind Urnenreihengrabstätten in Sonderlage. Die Beisetzung der Urne erfolgt in einer angelegten Staudenfläche für die Nutzungszeit von 20 Jahren. Der Verfügungsberechtigte der Grabstätte hat keinen Einfluss auf die Art und Pflege der Bepflanzung. Diese erfolgt ausschließlich durch die Stadt.

- 
- (2) In einer Grabstätte kann nur eine Urne beigesetzt werden. Die Beschriftung des Grabzeichens wird vorgegeben.
  - (3) Das Abstellen von Gegenständen, Blumen, Grabschmuck oder sonstiger Grabausstattung ist nur an ausgewiesenen Plätzen zulässig.

**Folgende Änderung wird in § 20d (Kolumbarien) vorgenommen:**

- (1) Eine Verlängerung nach Ablauf der Verfügungszeit ist nicht möglich. Die Urnen werden anschließend in eine vorgesehene Fläche umgebettet.
- (2) Kolumbarien können nur nach Verfügbarkeit vergeben werden.
- (3) Das Abstellen von Gegenständen, Blumen, Grabschmuck oder sonstiger Grabausstattung ist nur an ausgewiesenen Plätzen zulässig. Bei Nichtbeachtung hat die Stadt das Recht, den Grabschmuck zu entfernen. Zu einer Aufbewahrung ist sie nicht verpflichtet.

**Folgender Absatz wird ergänzt § 20e (Rasengräber und Gräber im Vogelschwarm):**

- (1) Rasengräber sind Urnenreihengrabstätten in Sonderlage. Die Beisetzung der Urnen erfolgt in einer Grabkammer. Je Grabstätte können 2 Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der erst beigesetzten Urne nicht überschritten wird.
- (2) Die Rasenfläche wird durchgehend angelegt und vom Fachbereich Tiefbau und Grünflächen unterhalten.
- (3) Die Beschriftung der Grabkennzeichen wird vorgegeben. Bei den Gräbern im Vogelschwarm erfolgt die Farbauswahl des Vogels nach Absprache.
- (4) Das Abstellen von Gegenständen, Blumen, Grabschmuck oder sonstiger Grabausstattung ist nur an den ausgewiesenen Plätzen zulässig. Bei Nichtbeachtung hat die Stadt das Recht, den Grabschmuck zu entfernen, wobei sie zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet ist.

**Folgender Absatz wird ergänzt § 20f (Gepflegte Urnenreihengräber):**

- (1) Gepflegte Urnenreihengräber sind Grabstätten in Sonderlage. Die Grabstätten sind mit einem Bodendecker, Wechselflor, Streifenfundament und einer kleinen Ablagefläche angelegt. Je Grabstätte können 2 Urnen beigesetzt werden.
- (2) Das Abstellen von Gegenständen in den Bodendecker, die Änderung des Wechselflors sowie liegende Grabmale sind nicht gestattet. Die Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Stadt und dürfen nicht verändert werden.
- (3) Gepflegte Urnenreihengräber können nach Ablauf des Verfügungsrechts verlängert werden.

**Folgende Änderung wird in § 23 (Allgemeines) ~~wird vorgenommen:~~**

~~(8) Das Aufstellen von privaten Bänken und Stühlen ist untersagt.~~

**Folgende Ergänzungen / Änderungen in § 26 (Gestaltungsvorschriften) vorgenommen:**

- (1) Im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes dürfen Kränze, Gestecke, Gebinde, Blumen und Verpackungsmaterial nur auf den Friedhof verbracht werden, wenn sie aus biologisch abbaubaren Stoffen und Substanzen bestehen.
- (2) Grabstätten für die Erdbestattung dürfen höchstens zu 75% der Grabstellen mit einem Grabmal oder einer Steinplatte abgedeckt werden. Das Aufbringen von auffälligem Kies (Marmorkies, Buntkies oder Glasscherben) ist nicht zulässig.

**Folgender Satz wird in § 26 (Gestaltungsvorschriften) gestrichen:**

- (3) Im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes dürfen Kränze, Gestecke, Gebinde, Blumen und Verpackungsmaterial nur auf den Friedhof verbracht werden, wenn sie aus verrottbaren, biologisch abbaubaren Stoffen und Substanzen bestehen.
- (8) 4 In der Abteilung 54A (gepflegte Urnenreihengräber) auf dem Neuen Friedhof sind nur stehende Grabmale auf dem bestehenden Fundament erlaubt. Liegende Grabmale sind nicht gestattet.

**Inkrafttreten (§ 36):**

Die geänderte Fassung der Friedhofsordnung tritt am 01.03.2022 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Der Tagesordnungspunkt wird nach TOP 8 und vor TOP 6 beraten.

Die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen zeigt eine Präsentation und beantwortet Fragen der Gremiumsmitglieder.

Stadtrat **Herrmann** erklärt, er habe sich in seinem CDU-Antrag zum Thema Fotografieren exakt an die Vorgaben des Städtetags gehalten. Er bittet darum, dass über seinen Antrag abgestimmt werde.

---

Außerdem wünscht er, dass das Aufstellen von privaten Bänken oder Stühlen entgegen der Formulierung unter § 23 Abs. 8 Friedhofsordnung nicht grundsätzlich untersagt werde, sondern die bisherige Formulierung beibehalten werde.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** zeigt dafür Verständnis und stimmt seinem Vorredner zu, was das Aufstellen von Bänken und Stühlen angehe. Bezugnehmend auf den Antrag zum Fotografieren von meint er, er kenne die Datenbanken. Es gehe dabei darum, die Grabsteine zu Zwecken von Ahnenforschung zu fotografieren. Er glaube, dass die Stadtverwaltung mit der Formulierung in § 6 der Friedhofsordnung eher die Beerdigungsbesucher schützen wollte, dass diese nicht einfach fotografiert werden. Er sehe keine Gründe dafür, dass das Fotografieren von Grabsteinen verboten werden sollte.

BM **Manni** verweist auf das Hausrecht, das die Stadtverwaltung über die Friedhofsordnung definieren möchte.

Die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen erklärt, in Stuttgart und in Kornwestheim sei in der Friedhofsordnung der Wortlaut wie in Ludwigsburg. Für eine Datenbank nichtgewerblicher Art sehe sie keine Probleme, Fotografien zu erlauben.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** erläutert das Verfahren, wenn ein Interessent fotografieren möchte. Er müsste über die Friedhofsverwaltung auf die Stadt zugehen und um Erlaubnis fragen.

Für BM **Manni** sei das Wort „gewerbsmäßig“ entscheidend.

Stadtrat **Herrmann** betont nochmals, er habe die Formulierung so wortwörtlich aus der Empfehlung des Gemeindetags übernommen. Er spricht sich gegen die weitreichende Formulierung der Stadtverwaltung aus.

BM **Manni** lässt zunächst über den Antrag Nr. 460/21 von Stadtrat Herrmann abstimmen. Der Antrag wird angenommen (siehe TOP 7.1).

Stadtrat **Müller** interpretiert den § 18 Abs. 6 der Friedhofsordnung so, dass die Ruhezeit erst gelte, wenn das komplette Grab belegt sei, bspw. bei einem Familiengrab.

Die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen antwortet, dass es eine Ruhezeit von 20 Jahren gebe, Wahlgrabstätten seien für 30 Jahre gewählt. Wenn die Gräber voll seien, könne 20 Jahre nichts mehr hinzugefügt werden. Urnen könnten jederzeit noch draufgesetzt werden.

Die beiden Anliegen von Stadtrat Herrmann zum Fotografieren (§ 6 Abs. 2, Ziffer h) und zum Aufstellen von Bänken (§ 23 Abs. 8) werden in die Friedhofsordnung aufgenommen, sagt die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen zu.

BM **Manni** lässt dann über den geänderte Beschlussvorschlag (siehe oben) abstimmen.

**Beschluss:**

In § 6 Abs. 2 Ziff. h wird die Formulierung aus der Musterordnung des Gemeindetags übernommen

"Nicht gestattet ist ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig zu fotografieren."

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

**Beratungsverlauf:**

Stadtrat **Herrmann** erläutert seinen Antrag. Die Formulierung habe er wortwörtlich aus der Empfehlung des Gemeindetags übernommen.

Nach kurzer Aussprache (siehe TOP 7) lässt BM **Mannl** über den Antrag abstimmen.

**Beratungsverlauf:**

BM **Mannl** erklärt, dass in der letzten MU-Sitzung im Dezember bereits dieser TOP beraten wurde und eine Abstimmung erfolgt ist. Er geht direkt zum nächsten TOP über. Das Gremium zeigt sich damit Einverstanden.

**Beratungsverlauf:**

Der **Fachbereichsleiter** Sicherheit und Ordnung berichtet anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) über 12 Großbaustellen in Ludwigsburg und beantwortet Rückfragen der Gremiumsmitglieder.

---

Den Gremiumsmitgliedern sei es besonders wichtig, dass die Sternenkreuzung (siehe Präsentation, S.11) stets befahrbar bleibe, insbesondere Rettungsfahrzeuge müssten hier oft passieren.

Das werde mitberücksichtigt, sagt der **Fachbereichsleiter** Sicherheit und Ordnung. Die Durchfahrt unten werde frei bleiben.

BM **Manni** kündigt an, dass das Thema Groenerstraße (siehe Präsentation, S.12) in der Stadtteilausschusssitzung Weststadt thematisiert werden soll.

Er sagt zu, dass die Stadtverwaltung sich die Streckenführung in der Baustellenzeit am Schillerplatz/ in der Mathildenstraße (siehe Präsentation, S.13) gerne nochmals zusammen mit den SWLB anschauen und präsentieren könne.

---

**Beschluss:****Baubeschluss**

Die erforderlichen Tief- und Straßenbauarbeiten für die Erschließung des Gebietes „Östlich der Steinheimer Straße“ werden entsprechend den Plänen der I.S.T.W. Planungsgesellschaft vorgenommen.

Die Gesamtkosten in Höhe von **625.000,-- €** werden genehmigt.

**Vergabeabschluss**

Die Bietergemeinschaft Klöpfer GmbH & Co. KG / A.T.S.- Bau GmbH aus Winnenden erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 30.11.2021 den Auftrag zur Durchführung der Tief- und Straßenbauarbeiten für die Erschließung des Gebietes „Östlich der Steinheimer Straße“.

Die Vergabesumme beträgt:

|                                |                            |
|--------------------------------|----------------------------|
| Auftragssumme                  | 500.102,03 €               |
| + Unvorhergesehenes ca. 10,0 % | <u>49.897,97 €</u>         |
| <b>Vergabesumme</b>            | <b><u>550.000,00 €</u></b> |

Bei Kostenüberschreitung wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

**Beratungsverlauf:**

Die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen berichtet kurz zum Thema und beantwortet Rückfragen aus dem Gremium. Baubeginn wird im März sein, die Bauzeit beträgt etwa sieben Monate.

Stadtrat **Handel** fragt, ob die Einbahnstraße für den beidseitigen Radverkehr freigegeben werden könne, was vor allem für die Anwohner praktikabel wäre.

Im Baugebiet Fuchshof werde es Satteldächer geben, deshalb frage er nach einem Rückhaltesystem für Oberflächenwasser von der Straße.

Stadtrat **Klotz** stimmt der Vergabe zu und ist mit den Preisen einverstanden. Er meint, der Kreuzungsbereich Steinheimer Straße sei Teil des Schulweges und hakt nach, wie die Querungshilfe für die Schüler dort aussehen werde. Was unter einem Leitboy zu verstehen sei, habe er sich auch gefragt und festgestellt, dass damit die rotweiße Warnbarke gemeint sei. Diese seien nicht besonders ästhetisch, kritisiert er lachend.

Stadtrat **Rothacker** möchte gerne direkt abstimmen.

Die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen antwortet, dass sie die erste Frage von Stadtrat Handel gerne mitnehme und mit dem Fachbereich für Sicherheit und Ordnung abstimmen werde. Zu seiner zweiten Frage erklärt sie, dass in allen neu entwickelten Baugebieten das Regenwasser vor Ort zurückgehalten werde und die Dächer nicht an die Kanalisation angeschlossen seien. Auch der nahe Grünbereich soll Wasser zurückhalten.

Zwecks der Querung als Schulweg möchte sie sich nochmals erkunden, vermutet aber, dass eine Querung sicher möglich sein werde. Auf einen einsichtigen Kreuzungsbereich sei bei der Planung schon geachtet worden. Leitboy sei die Marke des Warnbarkenherstellers. Sie werden nur dort aufgestellt werden, wo es nötig ist.

BM **Manni** betont, das beauftragte Unternehmen biete die Leistung zu einem guten Preis an. Nachdem die Aussprache beendet ist, lässt er über die Beschlussvorlage Nr. 470/21 abstimmen.

---

**Beratungsverlauf:**

Der TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von BM **Manni** abgesetzt.